Im Emsland und in der Grafschaft

Senioren betrogen: Falscher Polizist muss hinter Gitter

Von **Markus Pöhlking** | 27.04.2023, 12:29 Uhr

Das Landgericht Osnabrück hat einen falschen Polizisten hinter Gitter geschickt.
SYMBOLFOTO: MICHAEL GRÜNDEL

Das Landgericht Osnabrück hat den Abholer einer international tätigen Bande von Betrügern verurteilt. Der Verbleib des erbeuteten Geldes ist unklar, die eigentlichen Drahtzieher dürften weiter auf freiem Fuß sein.

Zu einer Haftstrafe von vier Jahren und drei Monaten verurteilte das Gericht den 29-jährigen Angeschuldigten aus Emsbüren. Er wurde verdächtigt, für ein Netzwerk unbekannter Hinterleute unter einem Vorwand Geld und

Wertgegenstände von Senioren entgegengenommen zu haben.

Das Gericht sah die Vorwürfe als erwiesen an. Demnach habe der 29-Jährige als Mitglied einer Bande gewerbsmäßige Straftaten begangen – und zwar in der dafür charakteristischen Absicht, sich eine „nicht unerhebliche Einnahmequelle verschaffen“ zu wollen.

noz Premium

Unser Geschenk für Sie: **Die App noz Premium!**

Lesen Sie Ihre lokale Zeitung als digitale Ausgabe in unserer App noz Premium. Die App ist optimiert für Smartphone und Tablet für eine schnelle und einfache Handhabung.

Wir schenken Ihnen 30 Tage Zugang zur App. Keine Kündigung notwendig.

Jetzt starten

Netzwerk operiert wohl aus Türkei

Der Angeschuldigte hatte die Vorwürfe zum Prozessauftakt eingeräumt. Er habe seinen Job verloren und sei so in finanzielle Nöte geraten, erklärte er damals. Über eine Plattform für Online-Spiele hatte er sich mit einem Mann angefreundet, der ihm irgendwann beträchtliche Verdienstmöglichkeiten in Aussicht gestellt habe. Von bis zu

40.000 Euro monatlich sei demnach die Rede gewesen.

LESEN SIE AUCH

Taten in Emsland und Grafschaft
Codewort „Günni“: Geldkurier von Betrügerbande in Osnabrück vor Gericht

Betrug mit eSim
45 Minuten digitaler Überlebenskampf: Osnabrücker liefert sich ein Duell mit einem Hacker

Nach Erkenntnissen der Ermittler handelte es sich bei dem Mann um das Mitglied eines mutmaßlich aus der Türkei heraus operierenden Netzwerks von Betrügern. Dessen Strukturen blieben im Prozess weitgehend unbeleuchtet. Das Gericht ging davon aus, dass die auch dem Angeschuldigten nicht im Detail bekannt gewesen seien. Dass er kriminell handele, sei ihm indes bewusst gewesen. Der Mann hatte das auch selbst eingeräumt.

Beim siebten Mal ging es schief

Insgesamt legte die Staatsanwaltschaft ihm die Teilnahme an sechs vollendeten Betrugsfällen und einem unvollendeten Betrugsfall zur Last.

Die Masche lief in allen Fällen ähnlich ab: Hinterleute des Netzwerks gaben sich telefonisch älteren Leuten gegenüber als Polizisten aus. Sie warnten davor, dass das Vermögen der

Angerufenen in Gefahr sei und auf ein bestimmtes Codewort hin einem vermeintlichen Beamten übergeben werden solle.

Diese Rolle kam dem Angeschuldigten zu. Per Telefon lotsten ihn die Hinterleute zu zuvor vereinbarten Übergabeorten. Dort nahm er Geld und andere Wertgegenstände entgegen, um sie kurz darauf einem ihm unbekannten Mittelsmann zu übergeben.

Für seine Dienste erhielt er jeweils tausend Euro, bei zwei längeren Autofahrten zudem eine Spritpauschale.

Gericht sieht „gefestigten Täterwillen“

Die Anklage geht davon aus, dass der Gesamtschaden der sechs vollendeten Betrugsfälle bei etwa 423.000 Euro liegt. Das Gericht setzte die Summe etwas niedriger an, da in zwei Fällen die Schäden nicht genau zu beziffern seien.

Bei den Geschädigten handelte es sich um Senioren aus Meppen und aus Mettmann bei Düsseldorf. Im siebten Fall hatte ein Mann aus Wietmarschen Verdacht geschöpft und die Polizei informiert. Die nahm den 29-Jährigen dann bei einer fingierten Geldübergabe fest.

LESEN SIE AUCH

Polizei warnt vor Masche
Vierstellige Summe überwiesen: 49-jähriger Mann aus Recke wird Opfer von Betrug

Dubiose Beratungsangebote

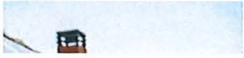

Angebliche Solarfirma: Gemeinde Bissendorf warnt vor Betrügern am Telefon

Das Gericht bewertete seine Rolle in den Betrugsfällen als jene eines Mittäters. Zwar habe er unter ständiger Kontrolle der Hinterleute des Netzwerkes gearbeitet. Er habe aber auch einen „nachhaltig gefestigten Täterwillen" demonstriert.

Etwa, indem er für die Betrugsmasche nötige Arbeitsmittel selbst eingebracht und beschafft habe – beispielsweise sein Auto, ein Handy ohne Internetfunktion und wechselnde, nicht registrierte Sim-Karten. Für den Angeschuldigten spreche, dass er zuvor nie strafrechtlich in Erscheinung getreten sei und sich mit Beginn der polizeilichen Ermittlungen kooperativ gezeigt hätte.

Zudem die Einziehung von Vermögen verfügt

Neben der Haftstrafe gegen den Mann verfügte das Gericht zudem die Einziehung von Vermögen in Höhe von 6300 Euro. Das entspricht dem Verdienst sowie dem Spritzuschlag, den er als Abholer erhielt. Gegen eine Kautionsleistung kommt er zudem aus der Untersuchungshaft frei und muss sich erst zu Beginn der Haftstrafe wieder in einer JVA einfinden.

Unterdessen dürften sich die Hinterleute des Netzwerkes

wohl weiter auf freiem Fuße und im Besitz des erbeuteten Vermögens befinden.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.